



ZUM STAND DER CANNABIS-REGULIERUNG IN DEUTSCHLAND UND DEN ERFORDERNISSEN EINER MODERNEN SUCHT- UND Drogenpolitik

Berlin, den 18. September 2023

Prof. Dr. Heino Stöver / Dr. Ingo Ilja Michels

University of Applied Sciences

Institut für Suchtforschung

Frankfurt am Main

Die Referenten versichern, dass in Bezug auf den Inhalt des folgenden Vortrags keine Interessenkonflikte bestehen, die sich aus einem Beschäftigungsverhältnis, einer Beratertätigkeit oder Zuwendung für Forschungsvorgaben, Vorträge oder andere Tätigkeiten ergeben.

30 Jahre alte „Historie der Legalisierungsdiskussion in Deutschland



Hrsg. v. akzept, Bundesverband für ... mit
Buntstift, Göttingen und
Frankfurt/Main Taschenbuch, 1. Januar 1993

Menschenwürde für Junkies

Ab morgen wird sich in der Hamburger Universität alles um Menschenwürde in der Drogenpolitik drehen. Unter diesem Motto findet dort vom 3. bis zum 6. Juni der 2. Kongreß des Bundesverbands für akzeptierende und humane Drogenpolitik, kurz *akzept*, statt. Der Verband hat sich für seine zweite Tagung ein Tabu- Thema auf die Fahnen geschrieben. Denn das Leitmotiv des Kongresses lautet: „Ohne Legalisierung geht es nicht“. In zahlreichen Seminaren sollen verschiedene Modelle diskutiert werden, die weit über die von Hamburg geforderte begrenzte Heroinfreigabe hinausreichen. Am Donnerstag werden ab 19 Uhr Experten über die Frage „Menschenwürde, geht das auch ohne Legalisierung?“ streiten. Am Freitag folgt eine Bestandsaufnahme und am Samstag ist die Perspektivdiskussion in zahlreichen Arbeitsgruppen angesetzt. Das Programm, zu dem viele Experten aus dem Ausland anreisen, beginnt jeweils um 9 Uhr, Teilnehmerkosten: 150 Mark, reduziert 30 Mark.

TAZ vom 2. Juni 1993

Entkriminalisierungsdiskussion am Beispiel Cannabis: Cannabisdebatte in der Fachöffentlichkeit

- Cannabispolitik in Deutschland. Maßnahmen überprüfen, Ziele erreichen – DHS, 14.08.2015
- Zur Legalisierungsdebatte des nichtmedizinischen Cannabiskonsums – DGPPN, 7.12.2015
- Cannabis – Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) - 2016
- Regulierung statt Repression- AWO, Juni 2016
- Ein „Weiter so“ verbietet sich – Paritätischer Wohlfahrtsverband, 7.4.2017
- Zur Cannabispolitik in Deutschland – GVS/Diakonie, 15.7.2016



DHS
Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.



dgppn

Deutsche Gesellschaft für
Psychiatrie und Psychotherapie,
Psychosomatik und
Nervenheilkunde e.V.



DGP



AWO



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND



Diakonie GVS | Gesamtverband
für Suchthilfe e.V.

Cannabisdebatte im Wissenschaftsdiskurs

ÜBERSICHTSARTIKEL

Risiken bei nichtmedizinischem Gebrauch von Cannabis

Eva Hoch, Udo Bonnet, Rainer Thomasko, Florian Ganzler, Ursula Havemann-Reinecke, Ulrich W. Preuss

ZUSAMMENFASSUNG

Hintergrund: Cannabis ist die am häufigsten konsumierte Droge weltweit. In Deutschland wird es jährlich von etwa 4,5 % aller Erwachsenen verwendet. Ein intensiver Cannabiskonsum ist mit gesundheitlichen Risiken assoziiert. Zur Beurteilung von gesundheitlichen Störungen ist die von Cannabisgebrauch hervorgerufene Neuroentwicklung im Vordergrund.

Methode: Es erfolgt eine systematische Literaturrecherche im Publiert mit besonderem Schwerpunkt auf experimentellen Feinwerk, Neuroanatomie, Substratstrukturen, neurobiologischen Studien (fMRI, Fallerstudien) und Verhaltensstudien.

Schlussatz: Der Gehalt von Delta-9-Tetrahydrocannabinol in Cannabisprodukten steigt durch Züchtung weltweit an, während Cannabis häufig mit weiteren Substanzen wie Nikotin, Präparaten, Applikationsformen, Erbsen und Individuen. Dementsprechend können unterschiedliche neurobiologische Risiken durch Cannabisgebrauch entstehen. Hierzu gehören Persönlichkeitspsychologische Störungen, beeinträchtigte Aufmerksamkeit, verminderte Konzentration, gestörte motorische Koordination und Motorik, Substanzmissbrauch, depressive, langfristige und intensive Cannabisgebrauch sowie ein Konsumbeginn im Jugendalter kann mit einer Beeinträchtigung (DSM-5, ICD-10) spezifischer Hirnleistungsprozesse, kognitiven Defiziten, erhöhten Störungen, Psychosen, Angststörungen und kognitiven Schätzungen bei allen Neurobiologischen und kognitiven Hirnleistungsprozessen verbunden sein. Eine Konsumtion von Cannabis führt zu einer Beeinträchtigung der Neurobiologischen (Zellstruktur, Ionenkanäle) und kognitiven Hirnleistungsprozessen. Für Jugendliche werden über alle kognitiven Hirnleistungsprozesse erhöhte Risiken gesehen. Es bedarf weiterer Studien über neurobiologische Interaktionsbeziehungen genauer werden.

Schlussatzwort: Weitere Forschung ist notwendig, um die Komplexität des Zusammenhangs von Cannabisgebrauch und neurobiologischen Risiken zu klären. Möglicherweise sind kognitive und psychische Gesundheit zu klären. Gesundheitliche Störungen im Jugendalter von Cannabisgebrauch können erheblich beeinträchtigt werden.

► Zusammenfassung
Hoch E, Bonnet U, Thomasko R, Ganzler F, Havemann-Reinecke U, Preuss UW. Risiko assessment of the use of recreational cannabis in Germany. *Deutsches Ärzteblatt* 2019; 112(2):211-4. DOI: 10.32388/04066.2115.0271

DOI: 10.32388/04066.2115.0271
URL: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/100000/Risiko-assessment-of-the-use-of-recreational-cannabis-in-germany>
Abstract: Cannabis is the most commonly used drug worldwide. In Germany, it is used annually by approximately 4.5% of the adult population. Intensive cannabis use is associated with health risks. To assess health risks, neurodevelopment is the focus of research.
Method: A systematic literature search was conducted with a special focus on experimental fine work, neuroanatomy, substrate structures, neurobiological studies (fMRI, fMRI studies) and behavioral studies.
Conclusion: The content of delta-9-tetrahydrocannabinol in cannabis products is increasing worldwide, while cannabis is often used with other substances such as nicotine, preparations, application forms, and individuals. This can lead to different neurobiological risks from cannabis use. These include personality and cognitive disorders, impaired attention, reduced concentration, impaired motor coordination and motor skills, substance abuse, depressive, long-term and intensive cannabis use, and starting cannabis use in adolescence can lead to specific brain function impairments (DSM-5, ICD-10). There are increased risks for all neurobiological and cognitive brain function processes. Cannabis use leads to neurobiological and cognitive brain function impairments. For adolescents, increased risks are seen for all neurobiological and cognitive brain function processes. Further research is needed to clarify the complexity of the relationship between cannabis use and neurobiological risks. It may be possible to clarify cognitive and mental health. Health risks of cannabis use in adolescence can be significantly impaired.

Deutsches Ärzteblatt | Jg. 112 | Heft 16 | 17. April 2019

MEDIZIN

Resümee

Der Gebrauch von Cannabis ist in der Bevölkerung verbreitet und reicht von experimentellem bis zu abhängigem Konsum. Empirisch mittlerweile sehr gut belegt ist, dass biografisch früher, hochdosierter, langjähriger und regelmäßiger Cannabisgebrauch das Risiko für unterschiedliche Störungen der psychischen und körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung erhöht. In vielen Studien wurden konfundierende Variablen nur unzureichend kontrolliert, so dass sich die Frage eines kausalen Zusammenhangs zwischen Cannabis-Konsummern und kognitiven Schädigungen beziehungsweise der Entwicklung von komorbiden psychischen oder körperlichen Störungen noch nicht abschließend beantworten lässt. Die weltweite Zunahme des THC-Gehalts in Cannabisprodukten erhöht möglicherweise die gesundheitlichen Risiken, vor allem wenn Cannabis im Jugendalter konsumiert wird. Weitere Forschung sollte klären, warum manche Personen mehr und andere weniger von den ungünstigen Folgen betroffen sind.

Deutsches Ärzteblatt | Jg. 112 | Heft 16 | 17. April 2019



Eva Hoch · Chris M. Friemel
Miriam Schneider Hrsg.

Cannabis

Potenzial und Risiko
Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

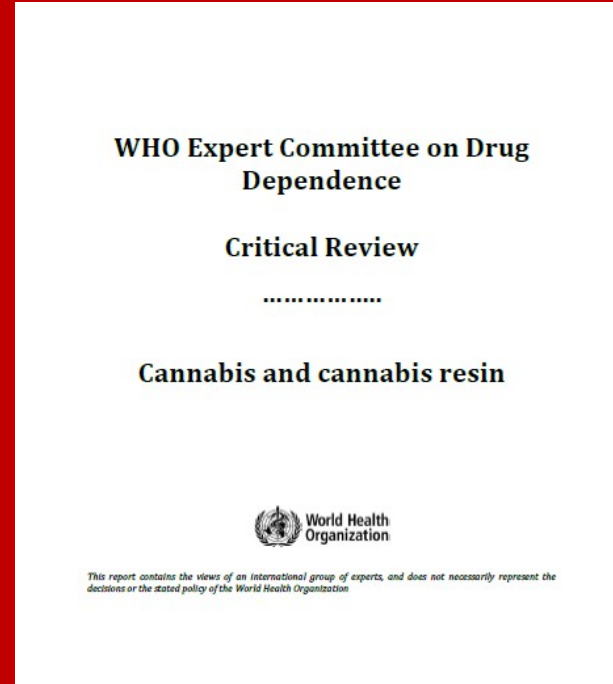
Ergebnisse der
CaPRIS-Studie

Cannabis: Potenzial und Risiken.
Eine wissenschaftliche Analyse

Cannabisdebatte im Wissenschafts-/Politikdiskurs

- The argument that cannabis causes schizophrenia is contentious, however, as some have observed that sharp increases in global cannabis use in recent decades has not increased the incidence of schizophrenia.
- The vast majority of people who use cannabis will never develop a psychotic disorder.
- Only a small effect size for reduced cognitive functioning in frequent or heavy cannabis users.
- The effects of cannabis use on cognition are reversible.
- The risk of developing cannabis use disorder among users appear to vary among studies and countries, but it appears that 1 in 10 or 1 in 11 is representative; the global epidemiological data based for prevalence of cannabis use and cannabis use disorders is surprisingly small, and de facto too small to report reliable trends.

**40th WHO EXPERT COMMITTEE ON
DRUG DEPENDENCE
4-7 June 2018 , Geneva, Switzerland**



Cannabis zu Freizeitwecken und Internationale Drogenkonventionen



- ▶ Statement by
- ▶ International Narcotic Control Board INCB
- ▶ President Jgji Pavadia

“We have analysed the various policy approaches from the legal perspective of the drug control conventions and noted that approaches such as decriminalization and depenalization can be considered to be consistent with the conventions as long as certain conditions are met. Contained in the conventions is the principle of proportionality, which provides for alternatives to punishment for certain offences. In contrast, the legalization of the non-medical and non-scientific supply and use of cannabis contravenes the provisions of the conventions.”





Themenschwerpunkt:

Cannabis-Legalisierung

Themenschwerpunkt:

Cannabis-Legalisierung

Inhalt

- 3 Editorial
Heino Störzer & Ingo Ilja Michels

Vorschläge der Politik

- 4 Cannabis – aber sicher!
Für einen Neustart in der deutschen Sucht- und Drogenpolitik!
Burkhard Bliemer

- 16 Ampel auf Grün für die kontrollierte Freigabe von Cannabis
Kirsten Kappert-Gontter

- 12 Kontrollierte Abgabe von Cannabis
Dirk Heidenblut & Carmen Wegge

- 15 Win, Win, Weed – bei der Cannabis-Legalisierung gewinnen alle –
nur der Schwarzmarkt verliert!
Kristine Lütke

- 21 Der Vernunft eine Gasse – Höchste Zeit für realitätstaugliche
Cannabispolitik in Deutschland!
Christa Nickels

Die Unterstützung der Bundesländer und Kommunen ist zentral

- 22 Kontrollierte Cannabisfreigabe für Erwachsene –
Notwendigkeiten aus suchtfachlicher Sicht
Wolfgang Rosengarten

Bildstrecke

- 27 CANNABIS
Sonja Bachmayer & Richard Pobschnig

Modelle der Cannabis-Regulierung in Deutschland und wissenschaftliche Begleitung. Wie kann das Suchthilfesystem und die Suchtprävention die Cannabisregulierung unterstützen?

- 35 Notwendigkeit von Verhaltens- und Verhältnisprävention
auch bei Cannabis
Peter Raiser

- 39 Legalisierung von Cannabis unterstützt Prävention und Suchthilfe,
wenn es gut gemacht wird – eine Perspektive Sozialer Arbeit
Lioba Krüger-Rosenke

- 44 Frühintervention und Behandlung von Cannabisabhängigen. Chancen
und Herausforderungen einer zukünftigen Cannabis-Regulierung
Andreas Gantner

- 49 Rauschlandschaften erkunden – risklecting® als Orientierungshilfe
auf dem Weg zur Rausch- und Risikobalance
Martin Dwork

Die Nutzung des Steuerrechts, um Maßnahmen der Prävention und Behandlung zu fördern

- 57 Wie kann das Steuerrecht genutzt werden, um Maßnahmen der Prävention
und Behandlung zu fördern?
Justus Henopp

Wie kann die Cannabiswirtschaft zu einem wirksamen Verbraucherschutz beitragen? Was sind die Bedarfe der Cannabiskonsument*innen?

- 60 Cannabis-Legalisierung muss kundenfreundlich sein
Georg Würth

- 63 Was würde Stiftung Cannabis-Test empfehlen?
Was Verbraucher*innen bei Cannabisprodukten erwarten
Max Flenert

- 65 Cannabis-Legalisierung: Erfahrungen nutzen, soziale Gerechtigkeit einfördern
Bernel Werse

Bildstrecke

- 68 Chaos, Cowboys, Cannabis – Eine Wiederbegegnung mit den *Freak Brothers*
Thomas Ballhausen

- 70 „The Fabulous Furry Freak Brothers“

Die wissenschaftliche Begleitung der Cannabis-Legalisierung

- 76 Abgabemodalitäten bei der Cannabisregulierung – ein internationaler Überblick
Jens Kalke, Moritz Rosenkranz, Kirsten Lehmann, Philipp Hiller & Ulve Vertheim

Cannabis als Medikament

- 86 Ein steiniger Weg, dessen Ziel noch nicht erreicht ist
Kirsten R. Müller-Vahl

Internationales und europäisches Recht – Cannabis-Legalisierung

- 92 Cannabis regulation vs. international and EU law.
Legal tensions and compliance options
Martin Jelsanz

Cannabis Social Clubs als Teil der Cannabis-Regulierung

- 102 Insights for the design of Cannabis Social Club regulation
Tom Decorte & Majajida Pardijs

Modelle der Cannabis-Regulierung in Europa

- 111 Cannabis-Regulierung in Österreich:
gesellschaftspolitische Vorstellungen und Entwicklungen
Alfred Springer & Hans Halmthayer

- 120 Coffeeshops 2.0. Vom regulierten Konsumentenverkauf
zum geschlossenen System mit regulierter Produktion und Zulieferung
Dirk J. Koef

- 130 Regulierung des Zugangs zu Cannabis und Schadensminderung.
Der Schweizer Weg
Sandro Cattacin

- 132 Cannabis im Großherzogtum Luxemburg.
Rausch und Regulierung im Dialog
Carlos Paulo & Ute Heinz

Drogenpolitik im Koalitionsvertrag 24.11.2021

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

„Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“



Daniel Deckers, 16.12.2021

Kinder- und Jugendärzte, aber auch Kinder- und Jugendpsychiater halten die Pläne der Bundesregierung für den Erwerb von Haschisch und Marihuana für fatal. Die Legalisierung an einen bestmöglichen Jugendschutz zu koppeln sei eine Illusion.

„Alle Vorsätze, die Legalisierung mit einem bestmöglichen Jugendschutz zu verbinden, haben sich in vielen Legalisierungsländern als Illusion erwiesen“. Suchtprävention, so die Wissenschaftler, habe in der Vergangenheit erwünschte Effekte gezeigt, wenn sie mit einer strikten Reduzierung des Angebots einhergegangen sei. Den Markt suchterzeugender Substanzen zu erweitern und auf eine schadensbegrenzende Beeinflussung von Gefährdeten und Konsumierenden durch Verhaltensprävention zu setzen habe sich demgegenüber als „kaum wirksam“ herausgestellt.

LEGALISIERUNG

Experten besorgt: Cannabis-Freigabe schadet Kindern

Aktualisiert: 17.12.2021, 06:24 | Lesedauer: 6 Minuten

Joana Ekrußt



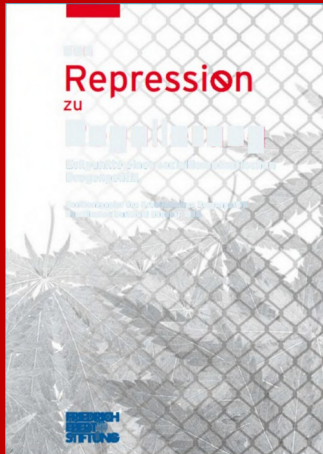
Prof. Dr. Rainer Thomasius leitet das Zentrum für Suchtfragen im Kindes- und Jugendalter am UKE. Er warnt vor den Folgen der Cannabis-Legalisierung.

Foto: Pressebild.de / Bertold Fabricius

Wo die Droge frei erhältlich ist, sind deutlich mehr Jugendliche abhängig. UKE-Suchtmediziner startet Appell an die Regierung.

Drogenbeauftragter über geplante Cannabis-Freigabe: „Ein Ritt auf der Rasierklinge“

- Der neue Drogenbeauftragte Burkhard Blienert spricht im RND-Interview über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Legalisierung.
- Er plädiert dafür, auch in Deutschland im großen Stil Cannabis anzubauen.
- Und er erklärt, wie er sich bei harten Drogen einen Kurswechsel in der Suchtpolitik vorstellt.



Warum wollen Sie eine kontrollierte Abgabe von Cannabis?

Mir ist wichtig, dass wir einen regulierten Zugang zu Cannabis in Fachgeschäften für Erwachsene ermöglichen.



Kleine Anfrage der CDU/CSU Fraktion im Dt.BT

Deutscher Bundestag Drucksache 20/3121
20. Wahlperiode 15.08.2022

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/2938 –

Legalisierung von Cannabis in Anbetracht des EU-Rechts und internationaler Konventionen

Vorbemerkung der Fragesteller
Im Rahmen des Koalitionsvertrages haben sich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf eine „kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 87, Zitate 2988 bis 2996) verständigt. In anderen europäischen Ländern sind bereits die Schwierigkeiten der Durchföhrung bei der Legalisierung von Cannabis unter Einhaltung von EU-Vereinbarungen und des internationalen Rechts zu erkennen (vgl. etwa EU-Artikel vom 25. Mai 2022: <https://www.sueddeutsche.de/politik/cannabis-legalisierung-nachland-entwurf-1.5589650>, LTO-Artikel vom 13. Mai 2022: <https://www.lto.de/verke/intergrund/cannabis-legalisierung-gewerbe-oeffentlichkeit-alkohol-sonstige-erzeugnisse/>), sodass diese sogar von einer vollständigen Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken abweichen. Die daraus resultierenden Unklarheiten für den Import von Cannabis – beispielsweise in den Niederlande – werden u. a. auch für die Fiktion von anderen Drogen genutzt (vgl. etwa Spiegel-Artikel vom 15. Oktober 2021 <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/erst-der-entfernung-erlaubnis-von-drogenpolitik-die-erlaubnis-geweremachen-kann-der-sonst-keine-wf12461aw-177-483a-7e5-1ab165d98364>).

Vorbemerkung der Bundesregierung
Um das komplexe Koalitionsverabab einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften umzusetzen, erarbeitet die Bundesregierung – nach einem vorgeschobenen Koalitionsabstimmungsprozess unter Leitung des Bundesministers für Bundesregierung für Soziale und Drogedingungen – derzeit in ressortübergreifenden Arbeitstreffen unter Gesundheitsministerin des Bundesministerin für Gesundheit ein Eckdatenpapier, das als Grundlage für einen Gesetzesentwurf dienen soll.
Das Gesetzgebungsverfahren betrifft umfangreiche ressortübergreifende Fragestellungen. Vorrangiges Ziel und Letztgedanke des Vorhabens sind, für einen bezugsfähigen Gesundheitsbereich die Konsumsicherheit und Konsumrisiken zu sorgen sowie den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 12. August 2022 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragezettel.

Verstößt die Cannabislegalisierung gegen EU-Recht? Ampelregierung prüft immer noch

SPD, Grüne und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, Cannabis zu legalisieren. Offenbar gibt es aber erhebliche Rechtshürden. Das geht aus der Antwort der Regierung auf eine Anfrage der Unionsfraktion hervor, Sie liegt dem RND exklusiv vor.

Tim Szent-Ivanyi, 18.08.2022



Diskurs über internationales Recht

Mrtin Jelsma, TNI Amsterdam

Leider führt kein Weg daran vorbei, dass die gesetzliche Regulierung von Cannabismärkten für den Freizeitgebrauch gegen bestimmte Verpflichtungen aus UN-Verträgen verstößt und mit entsprechendem EU-Recht kollidiert. Die unvermeidliche Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen sollte die Länder weder daran hindern noch verzögern, eine gesetzliche Regulierung voranzutreiben, da es zahlreiche gute Gründe dafür gibt. Eine vorübergehende „respektvolle Nichteinhaltung“ ist wahrscheinlich unvermeidlich, wozu sich Uruguay und Kanada gezwungen sahen.

Das Fehlen eines wirksamen Durchsetzungsmechanismus auf UN-Ebene ermöglicht es den Ländern, sich Zeit zu nehmen, um neue Richtlinien mit ihren internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Es ist jetzt dringender denn je, einen strategischen Dialog zwischen den regulierenden Ländern darüber zu führen, wie die rechtlichen Spannungen mit dem Völker- und EU-Recht gelöst und der internationale Handel zwischen den regulierenden Ländern ermöglicht werden kann. Die einzige andere verbleibende Option wäre eine gegenseitige Vertragsänderung zwischen zwei oder mehr gleichgesinnten Parteien, ein Verfahren, das gemäß Artikel 41 des Wiener Übereinkommens von 1969 über das Recht der Verträge (VCLT) zulässig ist: „Zwei oder mehr der Parteien eines multilateralen Vertrags können untereinander eine Vereinbarung zur Änderung des Vertrages abschließen“



Luxembourg leads the charge for a new European drug policy



Ministerkonsultation zur rechtlichen Regelung von Cannabis für nicht-medizinische, nicht-wissenschaftliche Zwecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Malta und dem Königreich der Niederlande am 15. Juli 2022. Das Treffen wurde vom Großherzogtum Luxemburg, vertreten durch die stellvertretende Premierministerin und Gesundheitsministerin, Frau Tanson, Justizministerin, und Herrn Ewert, Außenminister, organisiert. Das Treffen bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, jeder Delegation zuzuhören und die jeweiligen legislativen und politischen Projekte besser zu verstehen. Die EBDD wurde eingeladen, das Treffen mit einer Präsentation "Setting the Scene" über die Cannabissituation und die Cannabispolitik der EU zu eröffnen und einen Überblick über die "Chancen und Herausforderungen innovativer Überwachung und Evaluierung" zu geben.

Wie ist die europarechtliche Einordnung?

Cannabis-Freigabe und internationales Recht Ist die Legalisierung ein Gebot der Menschenrechte?

von [Hasso Suliak](#) LTO

01.03.2023



Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken: Ein Gutachten aus den Niederlanden hält die europa- und völkerrechtlichen Hürden für überwindbar. Bild: [adobe-stock.com](#) | [romase](#)

Rückendeckung für die Ampel: Strafrechtler der Uni Nürnberg zeigen auf, dass die Cannabis-Legalisierung in Deutschland europa- und völkerrechtlich gelingen könnte. Zu einem anderen Ergebnis kommt ein Gutachter im Auftrag Bayerns.

Verstößt die von der Ampel geplante Cannabis-Legalisierung gegen Europarecht und einschlägige UN-Abkommen? Während in München der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) am Mittwoch ein Gutachten des Jura-Professors Bernhard Wegener von der Uni Erlangen-Nürnberg präsentierte, der diese Frage mit einem klaren "Ja" beantwortet, liegt LTO eine zum gegenteiligen Ergebnis kommende, noch unveröffentlichte juristische Untersuchung zweier Wissenschaftler:innen der Universität Nürnberg vor. Diese könnte der Bundesregierung Rückendeckung für ihr Legalisierungsvorhaben geben.

Legalisierung von Cannabis Lauterbach zeigt sich zuversichtlich

14.03.2023, 11:22 Uhr



(Foto: dpa)

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich zuversichtlich gezeigt, dass die EU seine Pläne zur Legalisierung von Cannabis freigeben wird. Er habe "sehr gute Rückmeldungen" von der Europäischen Kommission erhalten, sagte Lauterbach am Dienstag in Brüssel vor einem Treffen mit EU-Amtskollegen. Wegen Bedenken, ob eine Legalisierung im Einklang mit europäischem Recht steht, hatte Lauterbach sein Vorhaben erst von der EU-Kommission prüfen lassen.

Lauterbach kündigte an, "in den nächsten Wochen" einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland vorzulegen. "Wir werden demnächst einen Vorschlag vorlegen, der funktioniert, der also europarechtlich konform ist", sagte Lauterbach. Der Minister war optimistisch, dass mit dem Vorschlag die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden könne und der Cannabis-Konsum sicherer werde. "Diese Ziele werden wir erreichen", sagte Lauterbach.

Der SPD-Politiker hatte im Oktober Eckpunkte zur Legalisierung von Cannabis vorgestellt. Diese sehen unter anderem vor, dass Erwerb und Besitz von bis zu 20 bis 30 Gramm straffrei sein sollen. Lieferung und Vertrieb sollten nur innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen werden. Der private Eigenanbau soll in begrenztem Umfang erlaubt werden - vorgesehen sind drei Pflanzen pro Person.

Quelle: ntv.de, AFP

Verharmlosung von Risiken

Bayerns Gesundheitsminister Holetschek: Scholz soll Cannabis-Legalisierungspläne stoppen

RND 19.10.2022



Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU)

Die Ampelkoalition will Cannabis legalisieren und hat dazu ein Eckpunktepapier erarbeitet, das dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) vorliegt. Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek befürchtet eine Verharmlosung der Risiken.

„Damit droht - unabhängig von den bislang nicht bestätigten Einzelheiten - eine weitere Verharmlosung der Risiken durch diese Droge.“
Zudem sei Lauterbachs Einsatz „für diesen Irrweg“ angesichts der wirklich drängenden Probleme in der Gesundheits- und Pflegepolitik reine Energie- und Ressourcenverschwendung.

Die Ideologiedebatte geht weiter...

Bild

**MERZ WETTERT GEGEN LAUTERBACHS
CANNABIS-PLÄNE**

„Was hat der Mann geraucht?“



Friedrich Merz (66)
Foto: Sven Simon

30.10.2022 - 11:13 Uhr

Frontalangriff auf Gesundheitsminister Karl Lauterbach (59, SPD)! Sowohl CDU-Chef Friedrich Merz (66) als auch CSU-Chef Markus Söder (55) ließen während des Augsburger CSU-Parteitags keine Gelegenheit aus, gegen den Gesundheitsminister und dessen Cannabis-Legalisierungspläne zu poltern. Oppositionschef Merz keilte bei seiner Rede: „Erst konnten Karl Lauterbach die Corona-Einschränkungen gar nicht streng genug sein, jetzt möchte er Rauschmittel in großem Umfang legalisieren. Ich frage

Holetschek: "Kein Drogentourismus nach Deutschland"

Konkret geht es um die Aussagen des Ministers in der "[Augsburger Allgemeinen](#)" vom 26.10.2022. Dort äußert er seine [Meinung](#) über die Legalisierung von THC-haltigem Cannabis in Deutschland: "**Die Legalisierungspläne der Bundesregierung stellen nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa ein gefährliches Signal dar**", sagte Holetschek. Es sei zu "befürchten", dass dies auch Cannabis-Fans aus anderen europäischen Ländern anlocke. Die Bundesregierung müsse daher sicherstellen, "dass keine Anreize für einen Drogentourismus nach CSU-Minister.



Tourismusziel München: Beim Oktoberfest wird Alkohol, der auch zu den Drogen zählt, in Massen konsumiert. bild: dpa / felix hörhager

2 Säulenmodell im April 2023

Gesetzentwurf zur Legalisierung Lauterbach stellt Cannabispläne vor



Stand: 12.04.2023 08:23 Uhr

Gesundheitsminister Lauterbach stellt heute die Pläne für die Cannabislegalisierung vor. Schon vorab hatten Medien über verschiedene Eckpunkte berichtet. Demnach soll die Legalisierung weniger umfangreich sein als bislang geplant.

Maximal drei Pflanzen auf dem Fensterbrett, höchstens 25 Gramm für den Eigenbedarf und Vereine zum gemeinschaftlichen Anbau von Gras - so könnte der erste Schritt der von der Ampel angestrebten Cannabislegalisierung in Deutschland aussehen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Agrarminister Cem Özdemir (Grüne) wollen heute Vormittag in Berlin überarbeitete Pläne vorstellen. "Die Legalisierung von Cannabis: sie kommt doch", schrieb Lauterbach vorab bei Twitter.



Gesetzesentwurf(Kabinett) vom 16. August 2023

Privater & gemeinschaftlicher, nicht-gewinnorientierter Eigenanbau

- Nicht-gewinnorientierte Vereinigungen dürfen unter engen, klar definierten gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeinschaftlich Cannabis zu Genusszwecken anbauen und an Mitglieder für den Eigenkonsum abgeben. Die Mitglieder sollen möglichst aktiv in der Vereinigung mitwirken. Eine Mitwirkung von Mitarbeitenden der Vereinigungen beim Anbau ist zulässig, eine Beauftragung Dritter mit dem Anbau wird hingegen ausgeschlossen.
- Die Rahmenbedingungen für den Umgang werden in einem gesonderten Gesetz geregelt.
- Neben dem geernteten Genusscannabis dürfen an die Mitglieder auch von der Vereinigung erzeugte Samen und Stecklinge für den Eigenanbau abgegeben werden. Es wird geprüft, ob und wie Saatgut und/oder Stecklinge für den privaten Eigenanbau zu Selbstkosten über die Vereinigungen bezogen werden dürfen, ohne dass die Mitgliedschaft in einer Vereinigung dafür Voraussetzung ist.
- Zulassung und Überwachung erfolgen durch Landesbehörden u.a. in Bezug auf die Einhaltung der Mengen-, Qualitäts- und Jugendschutzvorgaben und mit Stichproben und Besuchen vor Ort. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Abgabe von Genusscannabis, Samen und Stecklingen an Mitglieder von den Vereinigungen erhoben wurden, dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinigungen ist untersagt.

Gesetzesentwurf (Kabinett) vom 16. August 2023

- Mitgliedsbeiträge decken die Selbstkosten, gestaffelt nach Abgabemenge (ggf. mit Grundpauschale und zusätzlicher Betrag je abgegebenem Gramm).
- Die Anzahl der Mitglieder je Vereinigung wird auf max. 500 begrenzt mit einem Mindestalter von 18 Jahren und Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Die Anzahl der Vereinigungen kann nach Bevölkerungsdichte begrenzt werden.
- Die Abgabe des geernteten Cannabis (Blüten) ist ausschließlich an Mitglieder erlaubt; keine Weitergabe an Dritte; max. 25g Cannabis pro Tag, max. 50g pro Monat, max. 7 Samen oder 5 Stecklinge pro Monat. Die Abgabe an Heranwachsende unter 21 Jahren ist begrenzt auf eine Menge von 30g pro Monat, zusätzlich mit einer Begrenzung des zulässigen THC-Gehalts (Grenze noch zu klären). Dies sollte sich in der Sortenauswahl widerspiegeln.
- Straffreier Besitz (Mitführen in der Öffentlichkeit) ist möglich zum Eigenkonsum bis 25g; es gelten Strafvorschriften für darüber hinaus gehenden Besitz, für Handel und Abgabe an Nicht-Mitglieder sowie Kinder und Jugendliche sowie für die Abgabe von nicht in den Vereinigungen selbst angebautem Cannabis.
- Die Grenzwerte im Straßen-, Schiffs- und Luftverkehr werden unter Einbeziehung der einschlägigen Fachgremien überprüft. Regelungen über die Zulässigkeit von Fahrten unter Einfluss von Cannabis orientieren sich dabei ausschließlich an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit.
- Der straffreie private Eigenanbau umfasst max. 3 weibliche blühende Pflanzen und ist vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche zu schützen.

„Prävention“ als vorausseilendes „Wir kümmern uns um Jugendschutz“?

CANNABIS
**LEGAL,
ABER...
ANXIETY**

Cannabiskonsum kann zu psychischen Problemen führen – vor allem bei Kindern und Jugendlichen.

**INFORMIEREN
STATT KONSUMIEREN!**
www.infos-cannabis.de

Bundesministerium für Gesundheit

CANNABIS
**LEGAL,
ABER...**

- bleibt für alle **unter 18 Jahren verboten**.
- **Kinder und Jugendliche** werden vor den gesundheitlichen **Risiken geschützt**.
- es werden **umfassende Informationen zu den Risiken** zur Verfügung gestellt.

Haushaltsentwurf des Bundesministerium für Gesundheit vom 18.08.2023 (Drucksache 20/7800)

Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs

2023	2024
13,2 Mio.EUR	9,2 Mio.EUR (Minus 30%)

▪Für die Cannabisprävention werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 000 T€ bereitgestellt.

▪Aus dem Titel sind auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der geplanten Cannabislegalisierung zu finanzieren.

▪Insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Missbrauch von Methamphetaminen ("Crystal Meth") sollen finanziell gestärkt werden. (???)

Gesetzentwurf: zu bürokratisch?

LTO Legal Tribune Online

"Aus Cannabis-Clubs dürfen keine Hochsicherheitstrakte werden"

von Hasso Sullik LTO

08.05.2023



Für die geplanten Cannabis-Clubs sind strenge Regeln vorgesehen. Gewächshäuser beispielsweise brauchen ein Sichtschutz. Foto: RYLAND.ZWEIFEL/Stock.adobe.com


Kernstück der Cannabis-Entkriminalisierung sollen sogenannte Cannabis-Clubs sein. Nach einem ersten Gesetzentwurf sind für die Anbauvereine strenge Regeln geplant - aus den Fraktionen kommt entsprechende Kritik.


Wer im Zuge der Cannabis-Legalisierung in Deutschland einen sogenannten Cannabis-Club gründen will, muss sich auf strenge Regularien einstellen. Wie aus dem innerhalb der Regierung noch nicht abgestimmten Referentenentwurf eines Cannabisabgabegesetzes von Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hervorgeht, sollen die Clubs reine "Anbauvereinigungen" sein. Gemütliches Kiffen in den Räumlichkeiten wäre dagegen streng verboten. Und auch im Umkreis von 250 Metern zu den Vereinsräumen soll kein Cannabis konsumiert werden dürfen.

- Die bürokratischen Hürden für die Cannabis Clubs dürfen nicht zu hoch sein. Es muss praktikabel bleiben, um das Ziel zu erreichen, legale Alternativen zum Schwarzmarkt zu schaffen, um Jugend- und Gesundheitsschutz besser durchzusetzen", sagte die für das Thema in der grünen Bundestagsfraktion zuständige Gesundheitspolitikerin Kiristen Kappert-Gonther.
- Auch die Sucht- und drogenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Kristine Lütke, kritisierte gegenüber LTO den Entwurf: "Cannabis Clubs dürfen nicht einer Überregulierung zum Opfer fallen. Die Clubs müssen keinem Hochsicherheitstrakt im Gefängnis gleichen, das steht in keinem Verhältnis. Auch eine überbordende Dokumentationspflicht erweist dem Jugend- und Gesundheitsschutz einen Bärendienst und muss dringend verhindert werden."
- Lauterbachs Parteifreundin, die SPD-Rechtspolitikerin Carmen Wegge, zeigte sich unterdessen für Änderungen am Gesetzentwurf offen: "Gerade wir als Sozialdemokraten haben die Einrichtung von Vereinen mit sozialem Charakter zur Abgabe von Cannabis als zentralen Bestandteil der Legalisierung immer heraus gestellt. Über die Details werden wir beraten, sobald der Entwurf aus den Ressorts final abgestimmt ist und uns offiziell vorliegt", so die Abgeordnete zu LTO

...mal sehen...


Merz würde Ampel-Gesetze kippen – Nein zu Cannabis, Ja zur Kernkraft 28.8.2023


 **Georg Wurth**
@WurthGeorg



Ich bin nervös, was das kommende halbe Jahr angeht. Das wird ziemlich knirschen, fürchte ich.
Die Ampel-Koalition wird ein dickes Fell brauchen, um alle Widerstände zu überwinden – auch intern.

Unable to fetch translation



 youtube.com
Armageddon - die letzte Schlacht hat begonnen | DHV-Ne...
Die Hanfverband-Videonews vom 25.08.20230:00
Intro0:27 Vorbemerkungen1:46 Bundesrat zuerst5:32 ...



 Armageddon - die letzte Schlacht hat begonnen | DHV-News # 390

 Link kopieren



Armageddon - die letzte Schlacht  YouTube



Kontakte

Prof. Dr. Heino Stöver

Dr. Ingo Ilja Michels

Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

D-60318 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 1533-2823 / -2610

Fax: (069) 1533-2809

hstoever@fb4.fra-uas.de

ingoiljamichels@gmail.com

